Lehrplan 21

Fragebogen zur Konsultation Lehrplan 21

28. Juni bis 31. Dezember 2013

Im Folgenden finden Sie Fragen zum Entwurf des Lehrplans 21. Wir bitten Sie, bei der Beantwortung der Fragen jeweils genau anzugeben, auf welche Stelle im Lehrplan sich Ihre Rückmeldung bezieht: Bitte Marginalie (d.h. links stehende Bezeichnung des Abschnitts) oder Code (z.B. MA.1.A.3.c) angeben.

Der Fragebogen steht den Adressaten der Konsultation für ihre internen Verfahren zur Verfügung. Um offiziell an der Konsultation teilnehmen zu können, müssen die Antworten in einen elektronischen Fragebogen im Internet eingegeben werden. Der Zugriff auf diesen elektronischen Fragebogen erfolgt über einen Zugangsschlüssel, der den Adressaten der Konsultation mit den Unterlagen zugestellt worden ist.

Für Rückfragen betreffend Zugang zum elektronischen Fragebogen wenden Sie sich bitte an das Sekretariat des Lehrplanprojekts, info@lehrplan.ch oder Telefon 041 226 00 67.
Den Entwurf des Lehrplans 21 und weitere Informationen zur Konsultation finden Sie auf www.lehrplan.ch.

Persönliche Angaben

Diese Angaben brauchen wir für die Bearbeitung des Fragebogens.

Absender/in	Dr. Peter Jeger
Institution/Abteilung	Handelskammer beider Basel / Bereich Bildung und Forschung
Kontaktperson für Rückfragen	Dr. Peter Jeger
Strasse, Nummer	Aeschenvorstadt 67
PLZ/Ort	4010 Basel
E-Mail	p.jeger@hkbb.ch
Telefon	

Vernehmlassungsgruppierung

Geben Sie bitte an, im Namen welcher der unten stehenden Gruppierung Sie Ihre Stellungnahme abgeben.

- ☐ Kanton
- ☐ Organisation der Lehrerinnen und Lehrer oder der Schulleitungen der Volksschule
- ☐ Aus- und Weiterbildung der Lehrerinnen und Lehrer, Fachdidaktikvereinigung
- ☐ Organisation der Eltern oder der Schülerinnen und Schüler
- ☐ EDK, Bildungsnetzwerk, Konferenz im Bildungswesen
- ☒ Organisation der Arbeitswelt (OdA)
- ☐ Bundesamt, Bundesstelle
- ☐ Partei
- ☐ Anderes

Fragen zur Konsultation Lehrplan 21

1. Lehrplan 21 im Überblick

Haben Sie allgemeine Bemerkungen zum Lehrplan 21?

1.1 Grundsätzliche Zustimmung zum Lehrplan 21

Die Handelskammer beider Basel unterstützt die tragenden Elemente des Lehrplans 21:

• Ein sprachregional einheitlicher Lehrplan für die obligatorische Schule und somit ein gemeinsamer Lehrplan für alle deutsch- und mehrsprachigen Kantone ist zu begrüssen. Den Anliegen der Wirtschaft nach Transparenz und Vergleichbarkeit der kantonalen Bildungssysteme sowie nach verbesserter Mobilität der erwerbstätigen Bevölkerung mit Familie wird erst Rechnung getragen, wenn die obligatorische Schule landesweit sowohl strukturell als auch inhaltlich harmonisiert ist. Dies entspricht der Zielsetzung des HarmoS-Konkordats.

• Ja zum kompetenzorientierten Aufbau des Lehrplans. Die Stofforientierung der Lehrpläne wird um die Kompetenzorientierung erweitert. Mit der Umschreibung der zu erreichenden Lernergebnisse (Wissen und Können) erhält der Lehrplan für die Lehrpersonen mehr Verbindlichkeit. Die Überprüf- und Messbarkeit der Lernzielerreichung wird erleichtert. Der Lehrplan 21 ist grundsätzlich leistungsorientiert gestaltet, was die Wirtschaft erwartet.

• Die als Mindestanspruch des jeweiligen Zyklus definierten Kompetenzstufen, denen die nationalen Bildungsstandards zugrunde gelegt sind, sind als Grundlage für die gesamtschweizerische Harmonisierung der Lehrpläne sinnvoll.

1.2 Kritikpunkte

• Dokument "Überblick und Anleitung", Marginalie "Übergang zur beruflichen Grundbildung und weiterführende Schulen" S. 9 und Dokument "Rahmeninformation zur Konsultation", Ziff. 4.3 Marginalie "Was alle können", S. 15:

Die an den angeführten Orten enthaltenen Aussagen, bei Beginn einer Berufslehre schliesse der Unterricht an den Berufsfachschulen in der Regel an die im 3. Zyklus als Mindestanspruch bezeichneten Kompetenzstufen an und erweiterte Anforderungen würden nur an Schulen mit erweiterten Anforderungen (wie z.B. Berufsmaturität) gelten, beruhen auf einem falschen Verständnis von der beruflichen Grundbildung. Die als Mindestanspruch des 3. Zyklus (SEK I) bezeichneten Kompetenzstufen genügen nicht in jedem Berufsfeld für den Übertritt in die berufliche Grundbildung. Zahlreiche Lehrberufe setzen auch ohne Absolvierung der Berufsmaturität das Beherrschen von Kompetenzstufen voraus, die über den Mindestanspruch des 3. Zyklus hinausgehen.

• Der Lehrplan 21 legt im 3. Zyklus zu wenig Kompetenzstufen über dem Mindestanspruch fest. Zum Beispiel im Fachbereich Natur und Technik (mit Physik, Chemie und Biologie) gibt es bei 82% der definierten Kompetenzen nur eine Kompetenzstufe, die über den Mindestanspruch hinausreicht.

• Das Konzept des Lehrplans 21, das es den Kantonen überlässt, bei Bedarf weitere Differenzierungen und Festlegungen für ein mittleres Anforderungsniveau treffen zu können (Dokument "Überblick und Anleitung", Marginale "Übergang Primarstufe zur Sekundarstufe I mit Grundanforderungen", S. 8), wird dem Erfordernis nach einer konsequenten Harmonisierung der Lehrplanziele nicht gerecht. Lehrbetriebe, die Lernende aus verschiedenen Kantonen rekru-

tieren, erwarten, dass auch die Schulabsolventen des mittleren und des höchsten Anforderungsniveaus interkantonal einen vergleichbaren Bildungsstand aufweisen.

• Die Berufliche Orientierung ist im Lehrplan 21 als fächerübergreifendes Thema ausgestaltet. Dieses Konzept klärt die wichtige Frage nicht, welche Lehrperson für die Unterrichtung dieser Themen die Hauptverantwortung trägt.

1.3 Anträge

• Im 3. Zyklus sind in den Fachbereichen Sprachen, Mathematik, Natur, Mensch, Gesellschaft sowie Gestalten jeweils zwei über den Mindestanspruch hinausreichende Kompetenzstufen zu definieren, so dass drei differenzierte Anspruchsniveaus sprachregional einheitlich festgelegt sind: ein Anspruchsniveau mit allgemeinen Anforderungen (Mindestumfang), ein Anspruchsniveau mit erweiterten Anforderungen und ein Anspruchsniveau mit hohen Anforderungen.

• Die Berufliche Orientierung ist als eigenständiger Fachbereich auszugestalten.

• Absatz 2 in "Überblick und Anleitung", Marginalie "Übergang zur beruflichen Grundbildung und weiterführende Schulen", S.9 und der Text der Marginalie "Was alle können" in "Rahmeninformationen zur Konsultation, Ziff. 4 S.15, sind durch folgende Formulierung zu ersetzen:

"Jugendliche erreichen nach Abschluss der obligatorischen Schulzeit in allen Fachbereichen mindestens die Kompetenzstufen, die als Mindestanspruch des 3. Zyklus bezeichnet sind und die zum Übertritt in die berufliche Grundbildung befähigen. Zahlreiche Lehrberufe setzen jedoch das Beherrschen von Kompetenzstufen voraus, die über den Mindestanspruch hinausreichen. Dementsprechend wird der Unterricht an den Berufsfachschulen ..."

1.4 Nach wie vor nicht harmonisierte Bereiche

Es ist zu bedauern, dass trotz Lehrplan 21

• die Kantone eine gemeinsame und koordinierte Implementierung des Lehrplans ablehnen;

• die Kantone den kompetenzbasierten Unterricht, die Leistungsbeurteilung und Notengebung, die Selektionsverfahren und Selektionskriterien für die Übertritte in die Sekundarstufe I und in die weiterführenden Schulen, die jährliche Unterrichtszeit inklusive Fächerstundentafel sowie den Beginn der Fremdsprachen selber regeln wollen.

Zu den Fragen 2 - 11 haben wir keine weiteren Bemerkungen.

2. Einleitung Lehrplan 21

2a) *Einleitung*: Sind Sie mit dem Kapitel *Bildungsziele* einverstanden?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

☐ ja

☐ ja, mit Vorbehalten

☐ nein

☐ keine Stellungnahme

11. Latein (zu beantworten in den Kantonen Aargau, Appenzell-Innerrhoden, Basel-Landschaft, Basel-Stadt, Freiburg und Schaffhausen)

***Latein*: Sind Sie mit der Auswahl der Kompetenzen sowie deren Aufbau einverstanden?**

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

☐ ja

☐ ja, mit Vorbehalten

☐ nein

☐ keine Stellungnahme

Bemerkungen

12. Ergänzende Fragen im Kanton Basel-Landschaft 1

Sind Sie – unter Einbezug der vorgängigen Bemerkungen und in der Gesamtbetrachtung – mit dem Lehrplan 21 einverstanden?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

☐ ja

☐ ja, mit Vorbehalten

☐ nein

☐ keine Stellungnahme

Bemerkungen

13. Ergänzende Fragen im Kanton Basel-Landschaft 2

Haben Sie weitere Anmerkungen oder Ergänzungswünsche im Hinblick auf den kantonalen Erlass?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

☒ ja

☐ nein

☐ keine Stellungnahme

Bemerkungen

Die Handelskammer beider Basel

• hält es für unverzichtbar, dass der Lehrplan des Kantons Basel-Landschaft für alle drei Sekundarschuljahre je drei leistungsmässig differenzierte Anforderungsniveaus (A, E und P) festlegt;

• erachtet die grundlegenden Kulturtechniken Deutsch und Mathematik weiterhin als prioritär und ist mit der Zuteilung der Zeitgefässe für diese Fächer in der weitgehend mit BS harmonisierten Stundentafel Volksschule einverstanden;

- begrüsst die Aufwertung der MINT- Fächer bzw. die entsprechend gewichtete Stundendotation in der neuen Stundentafel, womit dem Anliegen der Wirtschaft nach Förderung von MINT auf allen Schulstufen Rechnung getragen wird;
- unterstützt die Ausgestaltung der beruflichen Orientierung als eigenständiges Fach in allen drei Anforderungsniveaus A, E und P (so laut Stundentafel Volksschule), womit endlich sichergestellt wird, dass auch Schüler/innen des Anforderungsniveaus E und vor allem des Niveaus P die berufsbezogenen Bildungswege kennen lernen bzw. über die Gleichwertigkeit von allgemeinbildenden und berufsbezogenen Bildungswegen unterrichtet werden;
- erachtet die Dotation des Fachs Berufliche Orientierung mit bloss einer Lektion im zweiten Sekundarschuljahr insbesondere im Anforderungsniveau A als zu knapp bemessen, weshalb gewisse Aspekte des Berufswahlprozesse fächerübergreifend vermittelt werden müssen (z.B. das Verfassen von Bewerbungsschreiben im Deutschunterricht);
- fordert, dass angehende Lehrpersonen für die Unterrichtung des Fachs Berufliche Orientierung ausgebildet werden;
- gewichtet die Sozial- und Methodenkompetenzen und das lebenslange Lernen ebenfalls als Schlüsselkompetenzen, jedoch nicht als Ersatz, sondern als Ergänzung von Fachkompetenzen.